

BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einkaufszentrum Born“ der Gemeinde Seebad Born a. Darß sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß hat in öffentlicher Sitzung am 13.08.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 38 „Einkaufszentrum Born“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch einen offenen Graben mit Feldgehölzen und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden durch Verkehrsflächen der L 21 (Bäderstraße),
- im Westen durch eine Gehölzreihe und daran anschließende landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/4, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/2, 40 teilweise, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 81/3, 82/3, 84/3 der Flur 13 der Gemarkung Born.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zum Neubau des Einkaufszentrums in der erforderlichen Nutzungsstruktur und Größe,
- Sicherung bzw. zeitgemäße Weiterentwicklung des Waren- und Dienstleistungsangebots für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung sowie für die Urlaubsgäste gleichermaßen,
- funktional und gestalterisch verträgliche Einbindung in die Ortsstruktur sowie in den sensiblen, umgebenden Natur- und Landschaftsraum.

Der Lageplan mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 38 und der Vorentwurf der zugehörigen Begründung werden in der Zeit vom

16.09.2026 bis 16.10.2026

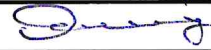
im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: www.born.darss-fischland.de (Bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Amt Darß/Fischland, Seiteneingang des Bauamtes EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Seebad Born a. Darß während der folgenden Dienst- und Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen elektronisch an bauleitplanung@darss-fischland.de übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	01.09.2026	
abzunehmen am:	16.09.2026	
Standort der Bekanntmachungstafel		
abgenommen am:		
veröffentlicht im Internet:	01.09.2026	

auf der Internetseite der Gemeinde Seebad Born a. Darß unter www.born.darss-fischland.de
(Gemeindevertretung/Bekanntmachungen)

